

Vergabenummer: VOEK 385-25

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

I. Definitionen	I.1 Ernte I.2 Saatgetreide
II. Allgemeine Hinweise	II.1 Umweltvorsorge II.2 Boden und Bestand II.3 Wege, Gräben Betriebseinrichtungen II.4 Arbeitssicherheit II.5 Lager-/ Stellplätze II.6 Zertifizierung
III. Landwirtschaft WBM Allgemein	III.1 Vorschriften, Leitfäden etc. III.2 Arbeitszeiten III.3 Personal III.4 Zwingend erforderlicher Havarie-Service III.5 Militärische Besonderheiten III.6 Treibstoff
IV. (Saat-) Getreideernte und -transport	IV.1 Vorschriften, Leitfäden etc. IV.2 Anbau-Situation Getreide IV.3 Erntezeitraum IV.4 Zielzustand vom Erntegut IV.5 Zwingend erforderliche techn. Ausrüstung IV.6 Ablauf der Ernte IV.7 Ablauf des Transportes
V. Kartoffelernte und -transport	V.1 Vorschriften, Leitfäden etc. V.2 Anbau-Situation Kartoffeln V.3 Erntezeitraum V.4 Zielzustand vom Erntegut V.5 Zwingend erforderliche techn. Ausrüstung V.6 Ablauf der Ernte V.7 Ablauf des Transportes

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

I. Definitionen	
I.1 Ernte	<p>Die Ernte umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Drusch von Getreide/ Raps bzw. das Roden von Kartoffeln, • den Transport sowie • ggf. weitere damit verbundene Dienstleistungen.
I.2 Saatgetreide	Saatgetreide dient zur Aussaat und muss besonders strengen Qualitätsanforderungen genügen.
II. Allgemeine Hinweise	
II.1 Umweltvorsorge	<ol style="list-style-type: none"> a. Es dürfen nur Maschinen/Arbeitsmittel eingesetzt werden, die den aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards (z. B. mit GS-Prüfung, oder gleichwertig geprüft) entsprechen. Es ist ein ausreichend dimensionierter Feuerlöscher sowie das Sicherheitsdatenblatt der Betriebsstoffe mitzuführen. b. Die Betankung von Maschinen und Fahrzeugen hat fachgerecht zu erfolgen. Das Verschütten von Kraftstoff ist zu verhindern. Genügend geeignete Auffanggefäß, Bindemittel bzw. Vliesmatten sind mitzuführen und im Bedarfsfall fachgerecht zu verwenden. c. Ölverlust durch undichte Schläuche, Leitungen und Dichtungen sind zu vermeiden. Durch ausgetretene Betriebsstoffe kontaminiert Boden und Material ist durch die Auftragnehmerin (AN)¹ sachgerecht zu entsorgen und ggf. auszutauschen. d. Anforderungen in Wasserschutzzonen müssen eingehalten werden.
II.2 Boden	<ol style="list-style-type: none"> a. Die AN ist verpflichtet, die Arbeit witterungsbedingt vorübergehend einzustellen, sofern Schäden Boden dadurch vermieden werden. b. Die zu erhaltende Flora und Fauna darf im Zuge der Arbeiten nicht unnötig beeinträchtigt werden. c. Für die Befahrung von Maschinenwegen, sowie des übrigen Wald-/ Feldwegenetzes gelten folgende Regelungen: <ol style="list-style-type: none"> a. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit (technische Befahrbarkeit) von Maschinenwegen, sowie des übrigen Wald-/ Feldwegenetzes ist zu erhalten. b. Die Befahrung der Leistungsfläche beschränkt sich auf die bei der örtlichen Einweisung bestimmten Bereiche. Eine Ausdehnung der zugewiesenen Fahrbereiche ist nur nach ausdrücklicher Beauftragung bzw. Genehmigung zulässig.

¹ Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die weibliche Form für alle in dieser Leistungsbeschreibung benannten Unternehmensformen der AN verwendet. Sie schließt die männliche Form gleichermaßen ein.

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

II.3 Wege, Gräben, Betriebseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> a. Fahr- und Maschinenwege, Wegegräben, Böschungen, Dolen sowie markierte Wander- und Reitwege oder Loipentrassen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. b. Betriebliche-, jagdliche, Versorgungs- und sonstige Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden (Zäune, Grenzsteine, Erholungseinrichtungen, Hochsitze usw.). c. Geöffnete Zäune sind täglich nach Abschluss der Arbeiten wieder zu schließen.
II.4 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> a. Es darf nur qualifiziertes Personal mit der Durchführung betrieblicher Arbeiten beauftragt werden. b. Arbeitsverfahren müssen so gestaltet sein, dass Gefährdungen für Leben und Gesundheit vermieden werden. Bei der Durchführung gefährlicher Arbeiten ist auf die Einhaltung der einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen besonders zu achten. c. Maschinen mit Verbrennungsmotoren sind nicht in der Nähe von offenen Feuern zu warten oder zu betanken. Beim Betanken oder Warten besteht striktes Rauchverbot. d. Gefahrenstellen sind unverzüglich, spätestens jedoch zum Ende eines Arbeitstages zu beseitigen oder angemessen zu sichern.
II.5 Lager- / Stellplätze	<p>Maschinen können während der Standzeiten (z.B. Wochenende, Schlechtwetter) i.d.R. am Einsatzort verbleiben. Ein Stellplatz für Maschinen / Geräte wird von der Auftraggeberin (AG) kostenfrei gestellt (Gut Rupennest).</p>
II.6 Zertifizierung	<p>Der AN informiert sich aktuell über die nötigen Standards, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saatgetreide-Ernte: https://www.z-saatgut.de/

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

III. Landwirtschaft WBM Allgemein	
III.1 Vorschriften, Leitfäden etc.	<p>Es sind u. A. folgende Dokumente besonders zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Broschüre der SVLFG: B35 Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, abrufbar unter: https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/7f1ec301f2ccc399/049261025df7/b35-broschuere-pflanzenbau.pdf • DLG-Merkblatt 344 „Bodenschonender Einsatz von Landmaschinen“, abrufbar unter: https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/landwirtschaft/themen/publikationen/merkblaetter/dlg-merkblatt_344.pdf.
III.2 Arbeitszeiten	Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sind zu beachten.
III.3 Personal	Das Personal muss fachkundig sein. Die Fachkunde muss auf Anforderung der AG nachgewiesen werden können.
III.4 Zwingend erforderlicher Havarie-Service	<ol style="list-style-type: none"> a) In max. einer Stunde muss ein Monteur vor Ort sein. b) Eine Ersatzmaschine muss notfalls innerhalb von 1 Tag bereitgestellt werden.
III.5 Militärische Besonderheiten	<ol style="list-style-type: none"> a) Die Flächen liegen in militärischem Sperrgebiet, und dürfen nur zu sehr eingeschränkten Zeiten befahren/ betreten werden. b) Jegliche Beschädigungen bzw. Schäden verursacht durch Fremdkörper an den Maschinen sind von der AN zu tragen. c) Es können bei den täglichen Arbeiten kurzfristig Wartezeiten durch unvorhergesehene militärische Aktivitäten vorkommen. d) Vom 01.08. bis 23.08. und 03. bis 25. Oktober gibt es in der Regel keine zeitlichen Einschränkungen durch das Militär.
III.6 Treibstoff	Diesel für die AN-Flotte wird von der AG gestellt. Die Tankstelle befindet sich auf Gut Rupennest.

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

IV. (Saat-) Getreideernte und -transport	
IV.1 Vorschriften, Leitfäden etc.	<p>U. A. ist folgendes Dokument besonders zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Saatgetreide-Ernte: Leitfaden Vermehrungsqualität; „QSS-Leitfäden“, abrufbar unter: https://www.z-saatgut.de/service-presse/#downloads.
IV.2 Anbau-Situation Getreide	<ul style="list-style-type: none"> a) Saatgetreide (W-Weizen, W-Gerste, W-Triticale, W-Roggen). b) Diverse Sorten bei den Getreidearten. Sehr intensiver Roggenanbau (u.a. Hybridroggen Vermehrung). c) Konventioneller Raps. d) Restliche Flächen Futtergetreide/Körnermais e) Durchschnittliche Flächengröße 13,6 ha. f) Hof- Feldentfernung ca. 4 km, von 0-25 km.
IV.3 Ernte-Zeitraum	Mitte Juni bis Mitte November (mit jährlichen Verschiebungen um +/- 2 Wochen).
IV.4 Zielzustand vom Erntegut	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Ernte soll allgemein unter Beachtung folgender Kriterien durchgeführt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. geringe Druschverluste (max. 1,5%) 2. Sauberkeit im Korntank (Besatz max. 2%) 3. geringe Beschädigungen am Korn (wenig Bruchkorn) 4. Strohhäckselqualität und die Strohverteilung. b) Besondere Anforderungen bei Ernte von Saatgetreide: <ol style="list-style-type: none"> 1. Maximale Sortenreinheit und 2. maximale Keimfähigkeit gemäß „Leitfaden Vermehrungsqualität“ (siehe IV.1) 3. Vorsichtsmaßnahmen zur Erhaltung der Keimfähigkeit (angepasst an Bestand u. Witterung): z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Korb anpassen. - Fahr-Geschwindigkeit anpassen. - Wind anpassen. - Drehzahl anpassen.
IV.5 Zwingend erforder- liche technische Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> a) Es kommen nur Drescher mit einem Doppelrotordreschsystem (kein Hybridsystem) sowie einer Minimumleistung von 450 KW und bodenschonendem Raupenlaufwerk zum Einsatz. b) Die Tagesleistung soll insgesamt ca. 100 ha betragen. Es soll mit zwei Dreschern gearbeitet werden. c) Schlepper mit Mulde oder Bandwagen (Minimum 30 m³ Ladekapazität).

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

<p>IV.6 Ablauf der Ernte</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Drescher sollen ab dem 15.06. auf Gut Rupennest bereit stehen. b) Die Drescher sind in der Getreide- und Rapsernte ausschließlich für die AG reserviert. c) Die Drescherfahrer/innen werden durch die AG beim Erntebeginn über die Vorsichtsmaßnahmen zur Erhaltung der Keimfähigkeit beim Saatgetreide belehrt und regelmäßig überwacht. d) Die Drescherfahrer/innen müssen nach Anruf eines Verantwortlichen der AG, innerhalb einer halben Stunde an den Maschinen sein und losfahren können. e) Die AN hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Schneidwerke an dem Ort verbracht werden, an dem gedroschen wird. f) Nach jedem Wechsel der Getreidesorte/-art ist zwingend eine Säuberung des Dreschers und des Transportwagens mit einem eigenen leistungsfähigen Kompressor vor zu nehmen. g) Stroh wird gehäckelt.
<p>IV.7 Ablauf des Transportes</p>	<p>1/3 der Ernte wird von der AN abgefahrene. 2/3 der Ernte wird durch AG in Eigenregie abgefahrene.</p>

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

V. Kartoffelernte und -transport	
V.1 Vorschriften, Leitfäden etc.	<p>Es sind u. A. folgende Dokumente besonders zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unika-Merkblatt „Kartoffelroder beschädigungsarm einstellen“, • Hinweise der LWK Niedersachsen, abrufbar unter: https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/pflanze/nav/180/article/27965.html.
V.2 Anbau-Situation Kartoffeln	<p>a) Kartoffeln für verschiedene Weiterverwendungen sind im Anbau: Stärkekartoffeln, Industriekartoffeln frisch und für die Halleneinlagerung, eigene Pflanzkartoffeln. b) Durchschnittliche Flächengröße 13,6 ha. c) Hof- Feldentfernung ca. 4 km, von 0-25 km.</p>
V.3 Ernte-Zeitraum	Mitte August bis Ende November.
V.4 Zielzustand vom Erntegut	<p>Die Ernte soll allgemein unter Beachtung folgender Kriterien durchgeführt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) geringe Beschädigung (für Kartoffeln zur Einlagerung max. 2% Rodebeschädigung). b) Geringe Erdanteile.
V.5 Zwingend erforderliche technische Ausrüstung	<p>Die Tagesleistung soll ca. 10 ha betragen. Es sollen zwei Maschinen (Roder) zum Einsatz kommen. Sowie ein Schlepper mit Mulde oder Bandwagen (Minimum 30 m³ Ladekapazität).</p>
V.6 Ablauf der Ernte	<p>a) Die Roder sind in der Ertesaison (siehe Kap. V.3) ausschließlich für die AG reserviert. b) Die Roderfahrer müssen nach Anruf eines Verantwortlichen der AG, innerhalb einer halben Stunde an den Maschinen sein und losfahren können.</p>
V.7 Ablauf des Transportes	1/3 der Ernte muss von der AN abgefahren werden. 2/3 der Ernte wird durch AG in Eigenregie abgefahren.

Leistungsbeschreibung Landwirtschaftliche Dienstleistungen

Register

Arbeitsverfahren	
II.4 Arbeitssicherheit	3
Arbeitszeitgesetz	
III.2 Arbeitszeiten.....	4
Beschädigung	
V.4 Zielzustand Erntegut	7
Betankung	
II.1 Umweltvorsorge.....	2
Druschverluste	
IV.4 Zielzustand Erntegut.....	5
Erdanteile	
V.4 Zielzustand Erntegut	7
Ersatzmaschine	
III.4 Zwingend erforderlicher Havarie- Service	4
Fachkunde	
III.3 Personal	4
Futtergetreide	
IV.2 Anbau-Situation.....	5
Gefahrenstellen	
II.4 Arbeitssicherheit	3
Hybriddrogen	
IV.2 Anbau-Situation.....	5
Maschinenwege	
II.2 Boden	2
Ölverlust	
II.1 Umweltvorsorge.....	2
qualifiziertes Personal	
II.4 Arbeitssicherheit	3
Raps	
IV.2 Anbau-Situation.....	5
Saatgetreide	
IV.2 Anbau-Situation.....	5
Sauberkeit im Korntank	
IV.4 Zielzustand Erntegut.....	5
Säuberung	
IV.6 Ablauf der Ernte	6
Sicherheitsstandards	
II.1 Umweltvorsorge.....	2
Standzeiten	
II.5 Lager- / Stellplätze	3
Vorsichtsmaßnahmen	
IV.4 Zielzustand Erntegut.....	5
IV.6 Ablauf der Ernte	6
Wasserschutzzone	
II.1 Umweltvorsorge.....	2
witterungsbedingt	
II.2 Boden	2
zeitlichen Einschränkungen	
III.5 Militärische Besonderheiten	4